



Münsterberger Wochenblatt.

Redakteur u. Verleger: F. Kurts.

(Den 14. Juli.)

Druck von J. Troedel.

Bilder aus dem Wanderleben.

Von Joseph Steiner.

VII.

Der Traum.

Es träumt auf seinem Lager
Ein Wanderbursch' gar süß,
Daheim von seinen Lieben,
Wähnt sich im Paradies.

Und alle Sorgen schwinden,
Die ihn gedrückt so schwer;
Ihm ist, als ob ein König
Er nun auf ein Mal wär'.

Und er drückt was an's Herze,
Erwachend frisch und froh;
Doch ach! — es ist nichts weiter
Als ein Paar Halmen Stroh! — —

VIII.

Die Christbescherung.

Schon flammen hell die Kerzen
Am reichen Weihnachtsbaum,
Und draußen stehn die Kleinen,
Vor Freude athmend kaum.

Da tönt zu ihren Ohren
Ein Glöcklein, silberrein,
Und Jedes will das Erste
Beim lieben Christkind sein.
Und Jedes sucht die Gaben,
Und jauchzt vor lauter Lust;
Doch birgt noch größ're Freude
Scheim der Kinder Brust.

„Lieb' Mütterchen, jetzt breite
„Ein Mal die Arme aus,
„Wir suchten gar was Schönes
„Zum heil'gen Christ Dir aus!“

Und sie gewährt die Bitte,
Sich freuend ihrer Lust;
Da tritt herein ein Jüngling,
Und sinkt an ihre Brust.

Sie haben ihr den Bruder
Zum heil'gen Christ beschert,
Der aus der Fremde eben,
War wieder heimgekehrt.

Da hält sie ihn umfassen,
Verschlossen ist ihr Mund,
Nur süße Thränen machen
Der Mutter Freude kund.

Und heller als die Kerzen
Strahlt jetzt ihr Thränenblick;
Als sie den Sohn, den lieben,
An's Mutterherze drückt.

Aus dem Leben eines Geringen.

(Fortsetzung.)

Der Jude wollte inzwischen nichts gestehen, ob ihm gleich hart zugesetzt wurde. So laßt ihn laufen, bat ich oft; aber das wollte die Justiz nicht, bis er mit seinen Gefellen, die aber noch nicht eingefangen waren, zusammengestellt wäre. Da trug es sich zu, als ich eines Tages den ausgeraubten Kasten säuberte, fand ich in der Ecke einen plumpen silbernen Fingerring, auf dem zwei Buchstaben eingegraben waren. Der Ring kam mir halb bekannt vor, und die Anfangsbuchstaben erschreckten mich, denn sie deuteten auf den Namen eines der Gäste, die ich am Abend vor jener unglücklichen Nacht bewirtheet hatte, eines Menschen, dessen Thun und Lassen mir schon lange verdächtig gewesen. Ich eilte damit zur Obrigkeit, die mir die Anzeige jeder neuen Spur der That zur Pflicht gemacht hatte. Man forschte dem Manne nach, fand, daß er seit einiger Zeit mehr Geld sehen lassen als gewöhnlich, und noch andre verdächtige Merkmale. Er läugnete anfangs, da ich aber in seiner Gegenwart den Fund des Ringes beschwören mußte, so brachte ihn dieß nebst den Fragen des Richters, in Verwirrung, er fand keine ausreichende Lüge mehr, verlor die Haltung, und so kam bald die ganze traurige Geschichte an den Tag: daß er selbst und drei andre seines Gelichters, denen die Gelegenheit meines Hauses bekannt war, sich verabredet, mich an jenem Abende von der Rückkehr nach Hause abzuhalten, und sobald ich zu Bette gewesen, haben sie das Wirthshaus verlassen, unter dem Vorwand, einen morgenden Markt zu besuchen, statt dessen aber seien sie nach meinem kaum zwei Stunden entfernten Wohnorte geeilt, und durch die Hintertüre in mein Haus gekommen, wo

sie den wohlbekanntten Kasten ohne Störung haben leeren können; erst an der Treppe sei ihnen die alte Haushälterin begegnet, da sie aber Lärm gemacht und nicht habe schweigen wollen, habe sie einer mit dem Brecheisen zu Boden geschlagen. Den Ring müsse er leider bei der eifertigen Plünderung des Kastens abgestreift haben. (Fortsetzung folgt.)

Miszelle.

(Auch eine Jungfrau.) In Kinteln wird nächstens der als Watermörder, Brandstifter und Falschmünzer verurtheilte Hattendorf, früher Apothekerlehrling, hingerichtet werden. Beiläufig! Als derselbe in Rodenberg im Gefängniß saß, erschien ein Mädchen bei der dasigen Gerichtsbehörde und sagte, da sie gehört habe, daß nach einem alten Gesetze Einer der zum Tode verurtheilt wäre oder werden sollte, begnadigt würde, wenn sich eine reine Jungfrau entschlosse, ihn zu heirathen, so erkläre sie sich bereit, den ic. Hattendorf zum Manne zu nehmen. Als man sie nun ganz verwundert anschaute und fragte, wer ihr das gesagt habe, was sie zu einem solchen Entschluß bestimmt habe und ob sie diesen Menschen gut kenne, erwiderte sie: „Nein, ich kenne ihn nicht, aber ich hätte dann doch für meine zwei Würmerchen einen Ernährer.“

Bekanntmachungen.

Berlinische Lebens-Versicherungsgesellschaft.

Die Allerhöchst privilegirte Berlinische Lebens-Versicherungsgesellschaft
garantirt durch ein Actien-Kapital von einer Million Thaler Preussisch Courant und der Ober-Aufsicht eines Königlichen Kommissarius unterworfen,

gewährt den Versicherten die besondere Bequemlichkeit:

- 1) Die Policen nach Gefallen an deren Inhaber (au porteur) oder an den künftig sich legitimirenden Eigenthümer derselben zahlbar auszustellen;
- 2) die Prämien für lebenslängliche Versicherungen nach freier Wahl in jährlichen, viertel- oder halbjährlichen Terminen entrichten zu dürfen, und bietet zugleich eine große Anzahl der verschiedensten Versicherungsarten zur Auswahl dar, von denen hier vorzugsweise nur diejenige erwähnt wird, durch welche der Versicherte das Recht erwirbt: Das Kapital nach Ablauf bestimmter Jahre selbst zu erheben, oder wenn er früher stirbt, es seinen Erben oder einer von ihm bestimmten Person dergestalt zu hinterlassen, daß sie es an dem Verfalltermine statt seiner erheben kann (s. g. Sparkassen-Versicherung.)

Das Nähere hierüber ergeben das Geschäfts-Programm und der Geschäftsplan der Gesellschaft, von denen Exemplare so wie Antrags-Formulare bei jedem Agenten der Gesellschaft (hier im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße No. 29.) stets zu erhalten sind. Berlin, den 1sten Juli 1843.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezugnahme auf obige Bekanntmachung erlaubt sich der Unterzeichnete, die resp. Versicherten zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß auch bei der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ebenso, wie bei allen andern derartigen Anstalten, die Aufrechthaltung der Versicherung durch die fortlaufende prompte Entrichtung der Prämien an den Fälligkeitsterminen bedingt wird, daß zwar auch nach Eintritt der letztern die jährlich zu entrichtenden Prämien noch binnen vier Wochen, die viertel- oder halbjährlich zahlbaren noch binnen acht Tagen, angenommen werden, daß aber deren Annahme während dieser Nachfrist die Folgen der Zögerung, d. h. den Verlust aller Rechte aus der Versicherung, nur in dem Falle aufhebt:

wenn der Versicherte zur Zeit der Zahlung noch gelebt hat.

Nach Ablauf dieser Nachfrist wird zwar bei jährlichen Prämienzahlungen noch bis zum Ablaufe des Quar-

tals, bei viertel- oder halbjährigen Zahlungen aber noch bis zum Ablaufe des Monats gegen Entrichtung der Prämie u. eines Strafgebotes, das Wiedererwachen der Versicherung gestattet, jedoch nur unter der Bedingung:

daß ein genügendes ärztliches Attest über den unverändert gebliebenen Gesundheitszustand des Versicherten beigebracht wird. Es liegt daher im eigenen Interesse der Versicherten, die Zahlungstermine der Prämie pünktlich inne zu halten.

Münsterberg, d. 11. Juli 1843.

F. M. Nickel,

Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Tanzunterrichts-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß der Tanzunterricht bereits am 10. d. M. seinen Anfang genommen und in dem Saale des Herrn Gastwirth Hänel (Patschkuer-Straße, woselbst ich auch logire) des Abends von 6 — 8 Uhr abgehalten wird. Mein Unterricht ist von der Art, nicht allein Tänze zu lehren, sondern da ich mich vorzugsweise mit der Anstandslehre beschäftige, so glaube ich versichert zu sein, daß Eltern diese Gelegenheit nicht unbenuzt werden vorübergehen lassen, da wohl selten wieder ein Tanz- und Bildungslehrer von einer namhaft bedeutenden Anstalt aus Breslau hier erscheinen möchte; um so mehr sehe ich einer zahlreichen Theilnahme entgegen und bitte die Anmeldungen bis Montag den 17. d. M. bei mir zu machen.

Münsterberg, den 12. Juli 1843.

Ballani, Lehrer der höhern Tanzkunst.

3000 Rthlr. Kapital

sind mir zur anderweitigen Ausleihung im Ganzen auch getheilt zur ersten und zweiten Hypothek übertragen worden. Das Nähere beim Unterzeichneten.

Münsterberg, den 12. Juli 1843.

S. M. Gersch, Kaufmann.

Zum Gesellschafts-Ball
auf künftigen Sonntag ladet ergebenst ein
F. Wilde.

Zum Wurst-Abendessen
auf künftigen Montag im Garten ladet höflichst ein
A. Weidlich.

Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich Willens mein vorm Burgthor belegene ganz neue massive Haus mit einem Fleck Acker unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Verm. Ober-Untmann Lorenz.

40 Schock Strohseile sind zu verkaufen bei **Jgnas Nitsche** vorm Breslauer Thore.

Auktions-Anzeige.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Land- u. Stadtgerichts werde ich künftigen Sonnabend **den 15. d. M. Vormittags 11 Uhr** vor dem hiesigen Rathhause einen starken zweispännigen Frachtwagen öffentlich an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Münsterberg, d. 12. Juli 1843.

Hörmann, Auktions-Commissarius.

Neue Engl. Matjes-Seringe
empfang und offerirt billigst
J. Charton, jun.

Die am Ringe No. 6 belegene Barbierstube ist zu vermieten und den 1. Oktober zu beziehen.

Beim Färber Böhm auf der Burggasse ist unten hintenheraus eine Stube nebst Zubehör zu vermieten u. den 1. August zu beziehen.

In meinem Hause ist der Oberstock mit dem nöthigen Zubehör zu vermieten und den 1. Septbr. zu beziehen. **Grösch.**

Beim Drechsler Kolbe auf der Pufelgasse ist unten vornheraus eine Stube zu vermieten und den 1. August zu beziehen.

Vom 1. August ab ist bei Salamon Sachs ein geräumiger Schüttboden zu vermieten.

Kirchen-Notiz.

Katholischer Religion.

Getraut: den 11. Juli der Junggesell u. Posamentier Franz Richter mit Jungfrau Magdalena Hanke.
Geboren: den 7. Juli der verm. Kunigunde Heber, geb. Schütte ein Mädchen, Anna Maria; den 9. dem Einwohner Jos. Faulhaber ein Knabe, Joseph; desgl. dem Einwohner Jos. Gohl in d. Vorstadt ein Sohn, Joseph.
Gestorben: den 7. Juli der Strumpfwirkerstr. Michael Bleyl an d. Auszehrung, 61 J. 9 M.; den 9. die verm. Theresia Kriener, geb. Schick an d. Wassersucht, 53 J. 10 M. 1 T.; desgl. der Glaser Jos. Pette an der Abzehrung, 56 J.

Evangelischer Religion.

Getraut: den 11. Juli der Wittwer u. Kgl. Kreisbote Karl Stamm mit Jungfrau Wilhelmine Freundt aus Herrnsstadt.
Geboren: den 7. Juli dem Seifensieder Friedrich Reimann ein Knabe, Karl Friedrich Theodor.

Getreide-Markt-Preise der Städte Münsterberg und Frankenstein.

Münsterberg, den 8. Juli 1843.	Niedrigst. Sgr.	Mittler. Sgr.	Höchster. Sgr.	Frankenstein, den 12. Juli 1843.	Niedrigst. Sgr.	Mittler. Sgr.	Höchster. Sgr.
Weizen	53	55	56	Weizen	54	56	57
Roggen	56	57	59	Roggen	53	56	57
Gerste	41	45	46	Gerste	42	43	44
Hafer	36	37	38	Hafer	36	36	37

Insertionen für dieses Blatt werden bis Mittwoch angenommen und für jede gedruckte Zeile sechs Pfennige bezahlt.